



Michael ABEL
Unbekannt

Ried im Innkreis, 26.05.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden aufgefordert, ein von dieser Behörde an Sie zuzustellendes Dokument BH Ried, welches im Zimmer Nr. 204 zur Abholung bereitgehalten wird, abzuholen. Sollten Sie sich zur Empfangnahme des Dokuments nicht einfinden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz - ZustG).

Holen Sie das Schriftstück in Ihrem Interesse ehestens ab! Sie könnten sonst wichtige Fristen versäumen.

Freundliche Grüße!
Für die Bezirkshauptfrau:

Ella Miesenberger

Angeschlagen am: 27.05.2026

Abgenommen am: 11.06.2026

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.